

# Das Naturschutzgebiet am Königssee

in den  
Berchtesgadener Alpen.

Mit einer Karte im Texte.

1 9 2 1

---

Verlag vom Bund Naturschutz in Bayern

Für den Buchhandel bei der J. Lindauerschen  
Universitäts-Buchhandlung (Schöpping), München.  
In Berchtesgaden bei Eugen Richter, alpiner Verlag.

Preis 3 Mark.



## I.

# Denkschrift für die Errichtung eines Naturschutzgebietes am Königssee.

## 1. Allgemeines.

Von Dr. K. Freiherr von Tubeuf, Universitätsprofessor,

I. Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern und des Vereins für Naturkunde.

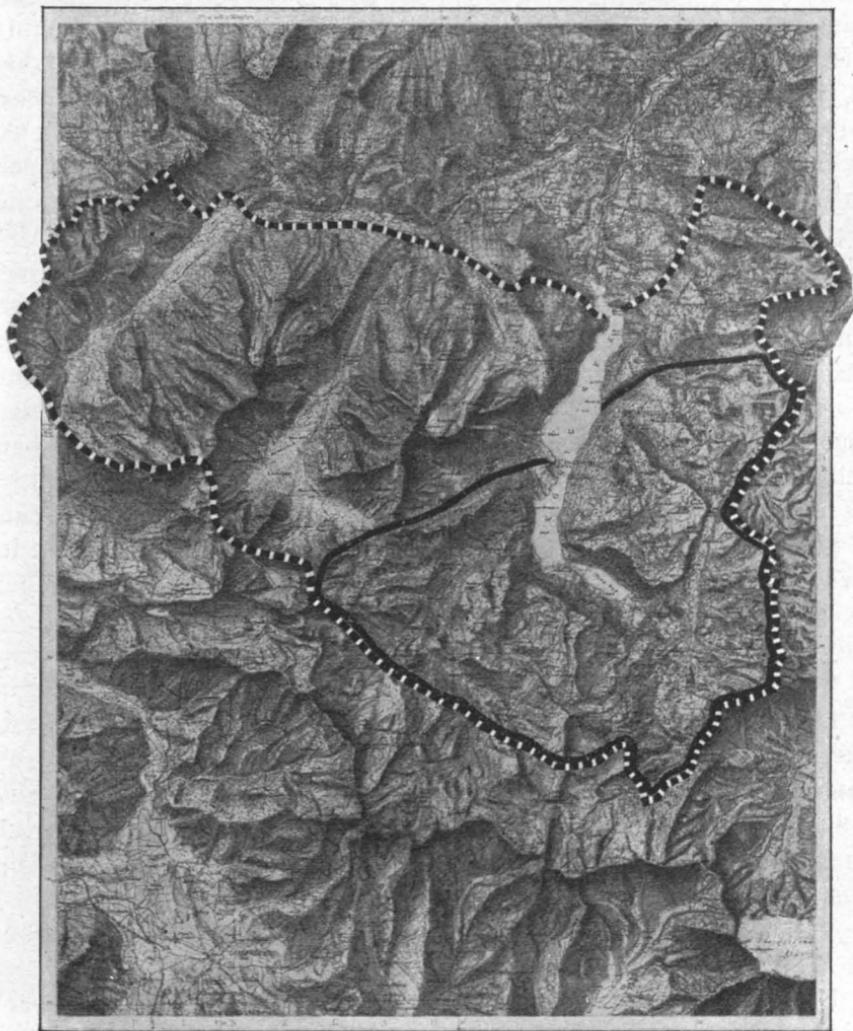
Im Herbst des Jahres 1916 tauchte das Projekt auf, an einer der schönsten Steilwände des Königssees zur Kriegserinnerung einen assyrischen Löwen in riesigen Ausmaßen auszumeißeln. Die Münchener Neuesten Nachrichten lehnten in richtigem Empfinden diesen grotesken Plan aufs lebhafteste ab; auch im Landesausschuß für Naturpflege gab es trotz des Eintretens einer einflußreichen Künstlerstimme scharfe Opposition. Als aber dennoch eine Kommission höchster Beamten am Hoflager in Berchtesgaden über den Plan zur Beratung zusammenkam, da schrieb ich im ersten aufwallenden Unmute eine scharfe Abwehr. Sie erschien am 4. Oktober in der genannten Zeitung. — Zum Glück ist die Ausführung des Denkmals unterblieben. — Wiederum sind es Anschläge auf den Königssee, die alle wahren Naturfreunde zu erhöhter Wachsamkeit aufwecken, zu einmütigem Eintreten für die Wahrung bedrohter Natur, auf den Plan rufen.

Es gibt keinen Teil der bayerischen Berge, wo die Natur, dank ihrer Unzugänglichkeit noch so rein und jungfräulich, so ernst und gewaltig vor den Eingriffen und Verunstaltungen des Menschen bewahrt geblieben ist wie gerade das Königsseegebiet. Es gibt kein anderes, was so sehr einen unberührt gebliebenen Naturpark darstellt, was so sehr geeignet ist zum Naturschutzpark erklärt zu werden wie der Königssee mit den ihn umschließenden Bergen. Wir wollen endlich diesen wichtigsten Schritt der Naturschutzbewegung tun und dieses Gebiet als ein Reservat, als ein Schutzgebiet fordern und — vielleicht im letzten Augenblick — dieses hohe Ziel mit aller Entschiedenheit und vollem Nachdruck erstreben. Schon ist das liebe, einsame Delta St. Bartholomä, bisher eine einfache zurückgezogene

Gaststätte, verpachtet. Es ist zu hoffen, daß die Krongutsverwaltung des bayerischen Staates nicht die Absicht hat, hier etwa einem größeren Hotelbetrieb Eingang zu gewähren. Allein es wird nicht an Bemühungen fehlen, die einzigen Baustellen bei St. Bartholomä und am Obersee zu erobern und lukrativ auszunützen. Der Hotelbetrieb mag vor dem Königssee bleiben und soll vor ihm Halt machen, seine intimen Reize soll er ihm nicht rauben dürfen. Lärmende Dampfer und aufdringliche Industrie mögen fern bleiben!

Wenn wir ein Schutzgebiet erhalten wissen wollen, so fordern wir für die bayerischen Alpen das, was andere Länder längst erreicht haben. Die preußische Staatsstelle für Naturschutz hat eine große Liste von deutschen Naturschutzparks zusammengestellt. Die Schweiz hat eine ganze Literatur ihren prächtigen Schutzgebieten gewidmet. Es waren wohl schon lange aller Augen auf die bayerischen Alpen, die auch die deutschen Alpen sind, gerichtet in Erwartung, daß endlich ein gesichertes Reservat in den Bergen geschaffen würde. Das Königsseegebiet hat schon lange die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen mit dem Sitze in Bamberg hat es im Jahre 1910 erreicht, daß die südöstlichen Königsseeberge ein gesicherter Pflanzenschonbezirk von 8500 ha geworden sind; ja dieser Schonbezirk ist nicht nur in einer vorläufigen Arbeit von Distriktstierarzt Alfred Ade naturwissenschaftlich gewürdigt, sondern auch in einer sehr umfassenden Weise von Dr. K. Magnus botanisch durchforscht und beschrieben worden. Diese Aufnahmen sind im Jubiläumsbande der bayerisch-botanischen Gesellschaft niedergelegt und sollen periodisch erneuert werden, um jede Veränderung der sich selbst überlassenen Natur zu erkennen. Es war ein Fehler, daß man damals den Schutz auf die Pflanzenwelt beschränkt hat. Den Fehler müssen wir gut machen. Der Schutz soll der gesamten Natur des Königssees und seiner Berge zugute kommen. Dieses einzigartige Gebiet soll vor dem Menschen geschützt werden für den Menschen, nicht nur den heutigen sondern auch den künftigen, es soll erhalten bleiben in seiner Ursprünglichkeit und Kraft, in seiner Unberührtheit und majestätischen Schönheit auch für spätere Geschlechter.

Die vorstehenden Worte, meine erste Anregung zum Schutze der Berchtesgadener See- und Bergwelt hat einen freudigen, ja vielfach begeisterten Widerhall gefunden bei dem bayerischen Landesausschuß für Naturpflege, dem Bund Naturschutz in Bayern, den in Berlin bei der Jahressitzung versammelten Vertretern von Naturschutzstellen in Preußen und aus anderen deutschen Staaten, dem



### Naturschutzgebiet um den Königssee.

Das Naturschutzgebiet ist schwarzweiß eingefasst; der bisherige  
Pflanzenschonbezirk ist schwarz umrahmt.

Verkleinerung einer Karte des Bayerischen Topographischen Büros in München.

Vereine zur Gründung von Naturschutzparks, der in München seinerzeit gegründet wurde und in Stuttgart seinen Sitz hat. Derselbe hat seinerzeit ein großes Kapital zur Gründung von Naturschutzparks und insbesondere eines solchen in den Salzburger Alpen durch Schenkungen zusammengebracht. Der Verein Naturschutzpark hat ein Naturschutzgebiet am Großglockner und eines in der Lünneburger Heide errichtet und unterstützt in dankenswertester Weise unsere Berchtesgadener Bestrebungen mit einem sehr namhaften Betrage. Daß unsere Denkschrift im Sinne des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen ist, braucht nicht betont zu werden, ist doch unsere Anregung auch eine Erweiterung seiner Gründung des bestehenden Pflanzenschonbezirkes. Aber auch die zuständigen Behörden zeigten unserem Bestreben von Anfang an in dankenswerter Weise ihr volles Entgegenkommen. Bei dieser Sachlage erscheint es angezeigt, die Eignung des ausersehenen Gebietes, seine Schutzwürdigkeit und die Möglichkeit ihm den nötigen Schutz auch wirklich angedeihen zu lassen, nach verschiedener Richtung darzulegen. An diesen Betrachtungen haben sich verschiedene Fachmänner beteiligt, die mit dem Berchtesgadener Anteil der bayerischen Alpen genauer persönlich bekannt sind. Nach einer kurzen Skizzierung der Grenzen des zu errichtenden Naturschutzgebietes sei ihnen das Wort gegeben.

## 2. Die Begrenzung des neuen Schutzgebietes.

Die Nordgrenze läuft der Staatswaldgrenze folgend und von der Reiteralm an der westlichen Landesgrenze beginnend, herab zum Hintersee, diesen einschließend, dann weiter nach Osten bis zum Königssee, wo er sich bei der Villa Beust engt; von hier zieht sie weiter nach Osten aufwärts bis zum Göllstein und von da bis zum Signal hoher Göll.

Von diesem Punkt zieht die Landesgrenze im Osten, Süden und Westen um das Schutzgebiet.

Diese Abgrenzung hat den großen Vorteil der Einfachheit, weil sie im Norden von der Staatswaldgrenze, im übrigen von der Landesgrenze gebildet wird.

Das Gebiet schließt den Königssee, das Wimbachtal, das Hinterseetal ein und die Berge, welche diese drei Einsenkungen umtürmen. Es gehört dazu der bayer. Anteil vom Göll, der Watzmann und der Hochkalter mit ihren Gletschern, was um so wichtiger ist, als wir in Bayern ja größere Gletscher sonst nicht besitzen. Ein weiterer Vorteil des Gebietes liegt darin, daß es ausschließlich Staatseigentum ist und die Waldungen zu den zwei bayerischen Forstämtern „Berchtesgaden“

und „Ramsau“ gehören. Das Gebiet umfaßt auch den ganzen bisherigen Pflanzschonbezirk, welcher nahezu die Hälfte des neuen Schutzgebietes einnimmt. Man vergleiche hiezu die Karte.

## Der Zauber des Königssees.

Ein Mahnwort von Professor Bolgiano.

Vom künstlerischen Standpunkt aus sei es kurz und bündig gesagt: Nicht um das durch zahllose mittelmäßige und schlechte Nachbildungen zur landschaftlichen Vedute herabgewürdigte schöne Bild des Königssees geht es, sondern um die Unberührtheit jener abgeschiedenen Gründe, Wälder und Wiesen, die hinter St. Bartholomä im Gewände liegen, ernst und einsam, vom feuchten Schimmer des Sees traumhaft verklärt. Ihren Stimmungszauber sollte man dem Bergfreund nicht zerstören, der sein Heil weniger in sportlicher Betätigung als im Genusse ruhevoller Schönheit sucht, den der allmähliche Übergang vom starren Gestein zum pflanzenüberwucherten Talboden mehr reizt als die Schauer der Felsenwildnis oder die tote Pracht ewigen Eises.

Das ist ja der unbestrittene Vorzug des Berchtesgadener Landes, daß es infolge einer seltenen Verschiebbarkeit der natürlichen Kulissen in wechsellvoller Buntheit eine Fülle von Bildern vor uns entrollt, an welchen wir solche Übergänge besonders gut beobachten können, wozu noch kommt, daß jeglicher Verriegelung zum Trotz immer wieder ein verschlossenes Paradies sich auftut, in welchem Raum genug ist, alle Wunder der Bergwelt auf einmal zu genießen. Es sei, was letzteres anlangt, nur an den verblüffenden Eindruck erinnert, welchen der unverhoffte Anblick des grandiosen Felsentheaters bei der Scharnitzkehlalpe hervorruft. Einmal aber hat es auch damit sein Ende, dort, wo der Watzmann sich auftürmt und beim Einschnitt von St. Bartholomä seine gefürchtete Flanke, die Ostwand, zeigt, wo der Steinsattel von Trischübel den Weg ins Wimbachtal verlegt und um den Obersee die Bergrunde erdrückend sich schließt. Sollte das altherwürdige Kirchlein hier seine sinnvolle Bedeutung verlieren, daß es als letzte Stätte menschlicher Kultur uns anzieht und zugleich zum ewigen Weltenbauer uns emporweist? Ein großer Hotelbau, daneben erstellt, müßte diese Illusion gründlich zerstören, und dabei hätte es nicht einmal sein Bewenden, sondern binnen kurzer Zeit fänden wir die markantesten Stellen ringsum zu kleinen Vergnügungsplätzen ausgebaut, eine laute Gesellschaft würde sich auf gepflegten Wegen und künstlich angelegten Spielplätzen bewegen und wir vermöchten ihr weit weniger auszuweichen als in der näheren Umgebung Berchtesgadens,

wo sich der Verkehr ins Feinste verästelt, während er in diesem Kessel sich förmlich fangen müßte.

Vorbei wäre es dann mit der Weihe des Augenblicks, da wir, das schmale Rasenband überquerend, zum erstenmal in das tiefgrüne Auge des stillen, kleinen Bergsees schauen, zu welchem von hoher Felsenzinne der silberne Quell herniederrieselt, vorbei mit dem Schweigen des Waldes, der sonst nur in tiefer Winterszeit eine erlauchte Versammlung sah, die stolzen Hirsche, die in leisem Zuge durch sein Dickicht zu den Futterplätzen kamen.

Mehr wie je frommt dem Menschen jetzt die innere Sammlung und Erhebung im Genusse schöner, unversehrter Natur; sie zu schützen, gerade an dieser Stelle zu schützen, ist eine Aufgabe der Kultur, welche nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann.

---

#### 4. Die geologischen Verhältnisse der Berge um den Königssee.

Von Clemens Lebling, Privatdozent an der Technischen Hochschule in München.

Wer von einem der Aussichtspunkte des Oberlandes seinen Blick an den Kalkalpen entlang gleiten läßt bis zum äußersten Südosten, den fesselt dort drüben eine Gruppe von Berggestalten, die durch den Reiz und Duft der Entfernung und noch mehr durch ihre Massigkeit sich abheben von den uns mehr vertrauten Randketten. Loferer Steinberg, Hochgöll und die eisgepanzerte Brust des Hochkönigs sieht man dort aufragen in der Zone der Erhabenheit, in der der Mensch nur geduldet wird.

Wer im Innern des Gebirges sich diesen Gestalten von Westen her nähert, gewahrt etwa östlich des Kaisergebirges eine Änderung des Landschaftsbildes; es verlieren sich die langen Gebirgskämme und blockförmige Massive nehmen deren Platz ein. Der Geologe sagt: die Längsfaltung verschwindet, der Schollenbau prägt sich aus.

Der Königssee bezeichnet die Mitte einer großartigen Schollenlandschaft, die in Bayern einzig dasteht.

Auf welche Ursachen sind deren Formen zurückzuführen?

Die primäre Ursache liegt nicht in der Art des Gebirgsbaues, nicht in Art oder Grad der Abtragung, sondern im Baustoff des Gebietes. Die Gesteine um den Königssee sind fast ausschließlich Triaskalke und -dolomite, die hier insgesamt eine Dicke von nahezu 2500 m erreichen. Hart, geplattet, grau und weiß bilden sie mit ihren Schichtplatten die eigenartigen Hochflächen, auf denen man oft horizontal dahinwandert. Das Regenwasser läuft nicht ab von diesen Flächen

es dringt lösend ein und erzeugt Karrenfelder und Einbrüche (Dolinen). Die Vegetation hält sich nur mit Mühe auf den humusarmen Karbonaten. — Alle anderen Gesteine treten an Verbreitung hinter diese zurück. Wichtig und in Bayern einzigartig ist das älteste Gestein des Berchtesgadener Landes, die salzführende Untertrias. Es zieht der Ramsauer Achen entlang bis Berchtesgaden und von da auf den Salzberg hinauf und bildet die Unterlage von Reiteralp, Lattengebirge und Untersberg. Von den Gesteinen, die über den Kalken liegen, ist der Lias zu erwähnen, der — häufig rot gefärbt — dem Wanderer auffällt und — weniger durchlässig als der Kalk — Humus, Grasflächen, Almen und Waldteile trägt. Das jüngste „Gestein“ des Gebietes ist das Eis. Die „übergossene Alm“, der Hochköniggletscher liegt als einziger der alpinen Gletscher breit und flach wie eine Inlandeiskappe auf einer Hochfläche, vorzüglich angepasst der Schollennatur des Gebietes. Hocheis (am Hochkalter) und Watzmanngletscher sind im Gegensatz zu jenem klein und zeigen sich als echte Talgletscher, wie solche auch in Faltengebirgstälern vorkommen. Hochkalter und Watzmann fallen auch in anderer Hinsicht aus dem Gesamtbild heraus — wie wir sehen werden.

In weniger umfassender Weise, gleichwohl mit großer Deutlichkeit, prägt sich auch die Art des Gebirgsbaus in den Formen der Oberfläche aus.

Die Talfurche Hirschbichl-Ramsau-Berchtesgaden entspricht einer Schuppungszone, an der die nördlichen Massive Reiteralp, Lattengebirge, Untersberg, wie Schuppen auf den südlichen, nämlich Hochkalter und Watzmann liegen. Auch der Göll mit dem Jenner ist eine Schuppe oder Schubmasse.

Eine andere Art der Gebirgsstörung hat das Tal des Königssees angelegt. Eine lange schmale Scholle ist im Bereiche des Sees wie in einen Graben abgesunken. Reste dieser Scholle sind die Hügel nördlich des Sees und am Südufer sieht man die Scholle noch erhalten in der Senke zwischen Simmetsberg und Halsköpfl-Scheibengewand bis zur Grünseefurche. Deutlich zeigt die topographische Karte die Brüche in der Sagereckerwand, die dieser Grabenbildung entsprechen. Ein kleineres Grabenbruchsystem ist das des Landtales hinterm Obersee; es läuft parallel dem Königssee und seine Randbrüche treten klar hervor. Ein weiterer Graben ist die Senke mit dem Funtensee, vom „Hirsch“ bis zur Stuhlwand reichend.

Ein gewaltiger Doppelbruch zieht von den Palfelhörnern über Wimbachkirche in die Scharte zwischen Schönfeldspitze und Hachelköpfen, dann über St. Bartholomä, Kessel, Königsbach zum Torrenerjoch und von da durchs Bluntau und bis zum Dachstein. Das Tal von

Bartholomä und zahlreiche Felswände (Kesselwand, Wasserpalfen, Bärenwand) sind durch diese Brüche angelegt worden.

Auch einfache Brüche in großer Zahl durchziehen das Gebiet. Vom Hirschbichlpaß bis zum Hundstod folgt die Landesgrenze ungefähr einem Bruch, an dem die nördliche gegen die südliche Masse gehoben worden ist. Ein Bruch trennt Schapbachriedel-Herrenrout vom Watzmann. Die Bruchlinie zieht durchs Schapbachtal und setzt im Watzmannrinnkendl zum Königssee nieder. Als nach Nord verschobene Fortsetzung dieses Bruches dürfen wir den betrachten, der Abwärtsgraben und Tauernwand im Osten des Sees angelegt hat und die viereckige Tafel der Gotzenalm im Norden begrenzt. Andere Brüche, teils parallel dem Königssee, teils parallel der Funtenseefurche durchziehen das Steinerner Meer und das Gebiet östlich des Obersees; vielleicht ist auch das Becken des Obersees selbst durch Grabenbrüche entstanden.

Faltung oder Verbiegung hat in dem ganzen Gebiete nur wenig sich auswirken können, wegen des großen Widerstandes der dicken Kalkmasse. Ein großes Beispiel von Verbiegung ist gleichwohl gegeben. Watzmann und Hochkalter bilden miteinander eine Halbkuppel, deren Fugen dort nach NO., hier nach NW., sich absenken. Ohne Schlußsteine streichen heute die Gesteinslagen in die Luft aus (z. B. Watzmannkinder). Wo einst die Schlußsteine lagen, da liegt jetzt die Wimbachfurche.

Mit dem Wimbachtal haben wir nun eine der Großformen ins Auge gefaßt, die vorwiegend durch Abtragung (Fluß- und Eiserosion) geschaffen worden sind. Die Erosion hat freilich seit der Alpenentstehung überall gewirkt und sie hat die gesamte Oberfläche der Kalkalpen schon um einen Betrag erniedrigt, der 2000 m überschreiten dürfte. Aber sie hat gewisse Stellen und Streifen besonders stark angegriffen. Die Wimbachkuppel war zu hoch, um von Bestand zu sein; das Wasser hat sie durchnagt, hat den tieferen Dolomit bloßgelegt und in diesem brüchigen Gestein besonders weit in die Tiefe gearbeitet. Selbstverständlich sind auch alle die Grabenbrüche und sonstigen Bruchzonen erst durch die Abtragung in ihre heutige Form übergeführt worden. Durch sie sind das Tal von St. Bartholomä, Königssee-, Obersee- und Landtalfurche bis zu ihrer heutigen Tiefe ausgeräumt worden, ist der Südrand der großen nördlichen Schuppenmasse, die früher Watzmann-Hochkalter zu mindestens zwei Dritteln überdeckt hat, weit nordwärts zurückgeschoben worden.

Die Abtragung durch die Eismassen der Diluvialzeit hat die schönen, gerundeten Formen des Obersee- und Röthbeckens und der zahlreichen Kar-Nischen östlich des Königssees geschaffen.

Es gibt in Bayern kein Gebiet, in das der Griffel der Natur so tiefe, deutliche und doch geheimnisvolle Züge gedrückt hätte wie in das Berchtesgadener Land. Möge in dieser Zeit des krassesten Materialismus eine Grenze darum gezogen werden, die den Zweck- und Geldpöbel davon möglichst ausschließt!

## 5. Botanische Eigenart des Königsseegebietes.

Von Regierungsrat Dr. H. Paul, München.

Es steht nicht ohne weiteres fest, daß Gebiete von hoher landschaftlicher Schönheit auch in ihrem Pflanzenkleid ebenso reizvoll sein müssen, obwohl solche Massenerhebungen mit großen Höhen und tiefen Tälern, mit Seen und Wäldern, schroffen Graten und wetterumstürzten Gipfeln, wie sie die Umgebung des Königssees bietet, das vermuten lassen. Wir müssen vielmehr den Weg des Vergleiches mit dem übrigen Alpengebiet in Bayern beschreiten.

Man teilt dieses seit Sendtner<sup>1)</sup> bekanntlich ein in die Allgäuer Alpen östlich bis zum Lech, in die bayerischen Alpen zwischen Lech und Inn und in die Salzburger Alpen bayerischen Anteils östlich vom Inn. Zu letzteren gehört unser Gebiet und zwar stellt es den hervorragendsten Teil von diesen dar. Es ist leicht erklärlich, daß bei der Ausdehnung der Alpenzone in Bayern sich schon aus rein geographischen Gründen ein Unterschied in den einzelnen Teilen zeigen muß und daß dieser am größten zwischen den räumlich entferntesten sein wird. Aber auch die geologischen Verhältnisse spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle. Und daher kommt es, daß das in dieser Beziehung am reichsten gegliederte Allgäu auch die meisten Eigentümlichkeiten in seiner Flora besitzt. Besonders sind es die kalkärmeren Gesteine, die der Vegetation günstiger sind als die reinen Kalke, z. B. der Liasmergel, der Kalkhornstein und der Flysch. Infolgedessen kommen im Allgäu zu den Vertretern der Kalkflora viel kalkscheue Arten, hauptsächlich der arktisch-alpinen Gruppe angehörig, und daraus ergibt sich eine so große Summe, daß sie von den anderen Gebieten nicht erreicht wird.

Im Gegensatz dazu hat nun das Königsseegebiet einen recht einfachen geologischen Aufbau; es gibt nur Kalkgesteine, höchstens ihre Verwitterungsprodukte sind bisweilen kalkärmer und dieser Umstand läßt von vornherein das Auftreten von kalkfliehenden Arten als ausgeschlossen erscheinen, obwohl es nicht ganz so ist. Wenn

<sup>1)</sup> Sendtner O., Die Vegetation-Verhältnisse Südbayerns. München 1854.

aber trotzdem die Königsseealpen eine recht bemerkenswerte Eigenart besitzen, so kommt es daher, weil sie wegen ihrer östlichen Lage eine Anzahl ostalpiner Typen tragen, die auf ihrer Wanderung die übrigen Alpen nicht erreicht haben; dazu kommen noch verschiedene andere endemisch-alpine von streng lokalisierter Verbreitung. Und im Hinblick darauf erlaubt uns wohl selbst der Vergleich mit dem bedeutend größeren Allgäu zu sagen, daß das kleine Königsseegebiet diesem an Eigentümlichkeiten nicht nachsteht, in mancher Beziehung es sogar übertrifft, denn die Zahl der nur oder mit geringer Überschreitung des Gebietes in der Umgebung des Königssees und sonst nirgends in den bayerischen Alpen gefundenen Pflanzen ist recht stattlich; es sind dies folgende: *Cystopteris sudetica* (Göll), *Sesleria microcephala*, *Cobresia bipartita*, *Carex curvula* (Hundstod), *Carex magellanica* (Gotzenalpe), *Juncus trifidus* ssp. *J. eutrifidus* (zwischen Trischübel und Hundstod, Watzmann), eine eigentümliche Polsterpflanze der Gipfelfelsen *Minuartia aretioides*, eine Akelei *Aquilegia Einseleana* (Trischübel, Wimbachtal, zwischen Schönau und Königssee), der gelbe Alpenmohn *Papaver raeticum* (Hundstod), *Draba Sauteri*, *Saxifraga sedoides* (Funtenseetauern), die violettblühende *Primula Clusiana* (Saletalpe-Sagareckwand, Obersee, Fischunkel), *Androsace alpina* (Schneibstein), *Sweertia carinthiaca* (Funtenseetauern), *Horminum pyrenaicum*, *Homogyne discolor* (Schneibstein, Scharnitzkehl, Ofenalpe, Erkerfirst), *Doronicum Clusii*, *D. glaciale* (Hundstod, Funtenseetauern), *D. austriacum*, *D. Columnae*, *Senecio alpestris*, *Hieracium Ganderi* und *H. cydoniifolium*, im ganzen 23 Arten.

*Juncus eutrifidus*, *Carex magellanica* und das schöne großblütige gelbe *Doronicum austriacum* kommen zwar nicht in den übrigen bayerischen Alpen, wohl aber noch im bayerischen Wald vor, dessen Beziehungen zu unserem Gebiet dadurch veranschaulicht werden.

Von den genannten Arten verdienen namentlich zwei hervorgehoben zu werden, weil sie besondere Zierden der Berchtesgadener Berge darstellen, nämlich die ungemein zierliche *Aquilegia Einseleana* und *Horminum pyrenaicum*, letzteres dem Naturfreund auf Schritt und Tritt beim Funtensee begehend und durch die violetten Blütenstände auffallend. Beide gehören zu den schönsten und gleichzeitig ihrer Verbreitung nach interessantesten Pflanzen des Gebietes. Sie sind nämlich südlicher Herkunft und haben in den Südalpen ihre Hauptverbreitung. Mit Überspringung der Zentralalpen treten sie erst wieder in den nördlichen Kalkalpen auf und gehören hier zu den größten Seltenheiten. Auch manche der übrigen Pflanzen sind pflanzengeographisch sehr bemerkenswert, doch müssen wir uns ein näheres Eingehen darauf hier versagen.

Damit ist nun noch keineswegs der Unterschied zwischen unserem und dem übrigen Alpengebiet erledigt; es gibt noch viele Alpenarten, die das Schwergewicht ihrer Verbreitung deutlich im Königsseegebiet haben. Das sind besonders: *Dryopteris rigida*, ein Farn, der für die mancherorts wundervoll ausgebildeten Karrenfelder höchst bezeichnend ist, ferner *Luzula glabrata* und *spicata*, *Tofieldia palustris*, *Cerastium alpinum*, ganz besonders aber die wundervolle Schneerose, *Helleborus niger*, ein Eisenhut *Aconitum tauricum*, auf Matten oft in zahlloser Menge mit dem östlichen Enzian *Gentiana pannonica*, beide sehr charakteristisch in Gestalt und Vorkommen und zwei Prachtpflanzen, dann *Petrocallis pyrenaica*, eine Zierde der Felsen, *Ligusticum simplex*, die reizende *Primula minima* massenhaft auf allen Hochgipfeln, *Androsace obtusifolia*, *Gentiana brachyphylla* und die zwergige *G. tenella*, *Stachys Alopecurus* mit seinen gelben Blütentrauben, ein hübsches Läusekraut *Pedicularis rostrato-spicata*, die Alpenglockenblume *Campanula alpina* und *Senecio abrotanifolius*, eine Greiskrautart mit eigentümlich zerschlitzten Blättern. Auch die physiognomisch wichtigen alpinen Baumarten, die Lärche und die Zirbe, gehören hierher; sie sind im Gebiet in schönen Beständen vorhanden und damit ist ein weiterer Gegensatz zum Allgäu gegeben, wo diese selten sind.

Dazu kommt noch das Heer der allgemeiner verbreiteten Alpenpflanzen, die unser Gebiet teils mit den übrigen Salzburger Alpen bayerischen Anteils (ihm fehlt keine einzige hier gefundene Art), teils mit den bayerischen und Allgäuer Alpen gemein hat und schließlich eine nicht geringe Zahl von Vertretern der Alpentäler und Bergwälder, im ganzen eine große Liste von Pflanzen, über die die Arbeit von Magnus<sup>1)</sup> über das bisherige Pflanzen-Schutzgebiet Auskunft gibt; es sind dies gegen 700 Arten. Bemerkenswert ist, daß von den 49 in Bayern wachsenden Orchideen allein 28 im Königsseegebiet gefunden sind.

Bisher war nur von Gefäßpflanzen die Rede; für die Zellkryptogamen liegen leider noch keine zusammenfassenden Arbeiten vor. An Moosen ist manches im Gebiet gesammelt worden, aber gerade die letzte Zeit hat gezeigt, daß noch viel hierin zu finden ist, bis wir ein richtiges Bild von dem Reichtum bekommen. Immerhin kann jetzt schon gesagt werden, daß es dem übrigen Gebiet auch darin nicht nachsteht. Bei der geringeren Artenzahl der Moose ist natürlich die Zahl der eigentümlichen Erscheinungen im Gebiet kleiner als die der Gefäßpflanzen, immerhin kommen folgende sechs nur hier vor: *Nessiella pilosa* (Torrenerjoch, Funtensee, Oberlahneralpe),

<sup>1)</sup> Magnus, K., Die Vegetationsverhältnisse des Pflanzenschonbezirkes bei Berchtesgaden. Ber. Bayer. Bot. Ges. (Jubiläumsband) XV. München 1915.

Harpanthus Flotovianus (Hirschbichl), Lophozia grandiretis (Funtensee), Bryum Watzmanni (Watzmann), B. archangelicum (Funtensee), Tetraplodon urceolatus und Mnium hymenophylloides, erst vor kurzem hier entdeckt, hat sich als ziemlich verbreitet im Königsseegebiet herausgestellt. Wiederum ist ein Moos (Harpanthus) mit dem bayerischen Wald gemeinsam. Mit diesem kurzen Hinweis müssen wir uns begnügen, obwohl noch viele seltene und im übrigen Alpengebiet wenig verbreitete Moose hier zu nennen wären.

Was die Flechten und Pilze anbetrifft, so macht sich ein Mangel an Listen noch viel mehr bemerkbar als bei den Moosen, obwohl vielversprechende Anfänge zu erfolgreichen Studien gemacht sind. Vorläufig sei nur erwähnt, daß die seltene und auffällige Flechte *Dufourea madreporiformis*, seit mehr als 50 Jahren nicht mehr gefunden, jetzt auf dem vordersten Gipfel des Funtenseetauern, der einzigen Stelle in Deutschland, wiederum festgestellt ist.

Es wäre nun sehr verlockend, eine Schilderung der Pflanzengesellschaften des Gebietes zu geben und mit denen der übrigen bayerischen Alpen zu vergleichen, doch steht dafür kein Platz zu Gebote; es muß daher auf die Arbeit von Magnus verwiesen werden. Daß es unser Gebiet aber auch hierin mit den schönsten Teilen des Allgäus aufnimmt, geht aus einer Arbeit Vollmanns<sup>2)</sup> über die Allgäuer Alpen hervor, in der er die alpine Strauchzone der Allgäuer Alpen mit denen der Berge um den Königssee in eine Linie stellt. In der Tat ist man über die kraftstrotzenden Staudenfluren überrascht, wenn man z. B. über die Sagareckwand zum Grünsee und Funtensee aufsteigt. Und wenn auch manches fehlt, was die Allgäuer Alpen auszeichnet, so stellen sich andere nicht minder schöne Gestalten dafür ein; ich erinnere nur an die österreichische Gemswurz mit ihren großen leuchtend gelben Blüten, die mit dem Alpenmilchlattich und den Drüsengriffeln (*Adenostyles*) an Pracht und Üppigkeit wetteifert. Auch hierin kann also das Königsseegebiet leicht einen Vergleich mit den übrigen Teilen der bayerischen Alpen auszuhalten, nur sehen manche Bestände anders aus und darin liegt eben die Eigenart des Gebietes, die es in Verbindung mit seiner unvergleichlichen landschaftlichen Schönheit doppelt wertvoll und für die Erhaltung als Naturschutzpark geeignet macht.

<sup>2)</sup> Vollmann, F., Die Vegetationsverhältnisse der Allgäuer Alpen. Mitt. Bayer. Bot. Ges. II. Bd. Nr. 2425. München 1912.

## 6. Die zoologische Bedeutung eines Naturschutzgebietes am Königssee.

Bericht der Beamten der zoologischen Staatssammlung, München.

Will man auf deutschem Boden eine Exkursion in die Berge zum Studium der Hochgebirgsfauna machen, so wird unter den verschiedenen schönen Gegenden der bayerischen Alpen in erster Linie das Königsseegebiet als Ziel eines solchen Ausflugs ins Auge zu fassen sein. Nicht gerade deshalb, weil dort Tierformen vorkämen, die der übrigen Alpenkette fehlen. Auch diese gibt es zwar: So finden sich vier Schneckenarten auf deutschem Gebiete nur dort, und eine Reihe von Insektenformen sind in ihrem Vorkommen auf die genannte Gegend beschränkt. Den Ausschlag wird vielmehr die Erwägung geben, daß im Königsseegebiet deutsche Gebirgsfauna gewissermaßen „kondensiert“ vorkommt, sowohl was Artenzahl, als auch zum Teil was Häufigkeit mancher bemerkenswerter Arten betrifft. Wenn wir von kleinen wenig auffälligen Formen absehen, gibt es kein einziges Tier des deutschen Hochgebirges, das dem Königsseegebiete fehlte. Was vorkommt, ist zum Teil in einer Häufigkeit vorhanden, wie wir sie in anderen Gegenden der Alpen vergeblich suchen. So werden jedem, der auf dem Königssee fährt, die Gamsen an den Uferhängen gezeigt. Der Gamsbestand ist dort sehr gut, der an Rotwild nicht schlecht, so daß der Naturfreund, der darauf ausgeht, diese Tiere zu beobachten, seine Zeit niemals vergeblich opfern wird. Wandert er dann auf die Gotzenalm hinauf, so wird er seine Freude an dem reichen Bestand von Murmeltieren haben, einem Nager, der sich sonst in den bayerischen Alpen auf ursprünglichem Standort (d. h. nicht ausgesetzt) nur noch im Allgäu findet. Auch den Schneehasen wird er dort zu Gesicht bekommen. Der Kolkrabe ist nicht selten, ein Vogel, der sonst im Flachland fast ausgestorben, in den Gebirgen beinahe allenthalben rar geworden ist. Der Steinadler ist als Brutvogel zwar augenblicklich aus dem Königsseegebiet verschwunden; da er aber vor nicht allzulanger Zeit dort noch gehorset hat, ist es nicht ausgeschlossen, namentlich dann nicht, wenn strenger Naturschutz durchgeführt wird, daß er sich wieder ansiedelt. Der Alpenleinfink kommt im Lattengebirge und Steinernen Meer in einer Zahl vor, wie sonst nirgends im Alpengebiet. Der Schneefink, sonst in den bayerischen Alpen auf Allgäu und Wetterstein beschränkt, brütet im Watzmannggebiet. Der schöne bunte Alpenmauerläufer findet sich allenthalben. Daß Gebirgsvögel, die in den übrigen Hochalpen nirgends fehlen, wie Steinhuhn, Alpendohle, Wasserpieper, Alpenflüßvogel, Ringdrossel, Tannenhäher auch hier

keine seltene Erscheinung sind, braucht nicht erst betont zu werden. Seltenheiten der Gebirgsvogelwelt, wie Dreizehspecht, Weißrückenspecht, Sperlingskauz kommen — freilich ebenfalls als Seltenheiten — auch hier vor.

Den typischen Gebirgslurch, den schwarzen Alpensalamander sehen wir an feuchten Tagen allenthalben seine Spaziergänge machen.

Charakteristische Hochgebirgsschnecken, wie manche Clausiliaarten, *Campylaea presli* und andere findet der Molluskenforscher hier und, was schon erwähnt wurde, manchen Arten, wie *Acma veneta*, *Pupa pagodula* und anderen begegnen ihm auf deutschem Gebiet nur im Berchtesgadener Lande.

Auch der Insektenfreund kommt auf seine Rechnung: Der Apollo, jener ansehnliche Schmetterling unserer süddeutschen Berge, fliegt in einer als besondere Unterart aufgestellten Lokalform, und auch sein Vetter, der schwarze Apollo, ist durch eine eigene geographische Rasse vertreten. Hoch in den Bergen treffen wir die charakteristischen Gebirgsinsekten, wie Angehörige der Gattung *Erebia*, im Volke als Ochsenaugen oder Kuhaugen bekannt, wie die in den beiden Geschlechtern so verschieden gefärbte *Melitaeta cynthia*, wie den Laufkäfer *Carabus fabricii* und viele andere. Leider ist gerade die Insektenwelt des Gebietes bisher noch recht wenig erforscht.

Noch etwas: Die letzten ihres Geschlechtes unter den großen ausgestorbenen Raubtieren Bayerns, Bär, Wolf und Luchs, sind gerade im Berchtesgadener Gebiete zur Strecke gekommen. Das ist ein Beweis dafür, daß im Gebiete der bayerischen Alpen gerade hier die Natur noch am wenigsten durch die menschliche Kultur berührt und umgestaltet wurde, und auch aus diesem Grunde würde sich also gerade hier die Anlage eines Naturschutzgebietes besonders empfehlen.

---

## 7. Bericht über den Forstbetrieb.

Von Oberforstmeister Hauber in Berchtesgaden.

Innerhalb der unter 2 angegebenen Grenzen liegen Waldbestände der Forstämter Berchtesgaden und Ramsau. Von den Waldbeständen des Forstamtes Berchtesgaden fallen in dieses Gebiet noch einige Wirtschaftswaldbestände, in denen handelsfähiges Holz erzeugt werden kann. Diese Bestände müssen auch künftig wie bisher als Schlagwaldungen bewirtschaftet werden.

Alle übrigen Waldungen gehören aber in die Klasse der Alpenwaldungen, in welchen nur plenterweise Nutzung wertvoller Holzarten stattfindet oder die als Schutzwaldungen erhalten bleiben müssen,

weil sie auf steinschlag-, lawinen- oder plaikegefährlichen und steilen Lagen stocken.

Auf erheblichen Flächen in diesem Gebiete sind Alpenwaldbestände, die nur aus tiefbeasteten Stämmen und Stammesgruppen mit abfälligen Schaftformen bestehen, in denen nur die Aufarbeitung zufälliger Ergebnisse in Betracht kommt. Ober ihnen sind die Bestände der sogen. Kampfeszone, in welcher die einzelnen Stämme sich nicht gegenseitig bekämpfen, in welcher aber jeder einzelne sich gegen die Ungunst der Gefahren des Windes, der Lawinen, des Steinschlages und der Austrocknung erhalten muß. Es sind das jene Bestände, malerische reizvolle Stämme und Baumgruppen, die das Entzücken und die Bewunderung der Besucher dieses einzigartigen entlegenen Erdenwinkels hervorrufen. Diese Bestände müssen völlig unberührt bleiben.

Leider hat die Saline im vorvorigen Jahrhundert wegen ihres großen Holzverbrauches und wegen der unbegründeten Befürchtung einer Holznot gerade in den Alpenwaldbeständen schlimme Raubwirtschaft getrieben. Diese herrlichen Alpenhochwälder ober dem Ober- und Königssee, in denen Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe und Eibe in vorteilhafter Gruppierung erhalten waren, sind damals bis auf das Schutzgestänge, die wertloseren Überhölzer und die verbütteten Wölfe kahl abgetrieben und als Brennholz der Sudpfanne zugeführt worden.

Die Waldbilder, die wir daher heute noch dort an vielen Stellen treffen, sind die Überbleibsel dieser Abholzungen, unter denen sich glücklicherweise in Mulden und auf günstig gelegenen Ecken, Graten und Nasen wieder junger Anflug gebildet hat.

Die Saline ist seither zur Kohlenfeuerung übergegangen und hat die Waldungen der Forstverwaltung überlassen.

Dem Forstmann sind diese Waldbilder ein Fingerzeig dafür, daß Jahrhunderte vergehen müssen, bis durch Selbstverjüngung wieder solche Bestände heranwachsen können, wie sie ursprünglich dort gestanden hatten und an vielen Orten wird es überhaupt fraglich sein, ob jemals noch Waldbestände wie die früheren wieder erstehen werden. Wahrscheinlich ohne künstliche Nachhilfe nicht.

Leider ist die Forstverwaltung bisher nicht in der Lage gewesen, in diesen Hochwaldbezirken durch Saat oder Pflanzung nachzuhelfen. Die Forstverwaltung war vielmehr genötigt, den ganzen Kulturbetrieb in die rentierlichen Bestandsorte der Wirtschaftswaldungen zu verlegen.

Sollten für die Erhaltung des Naturschutzparkes seinerzeit Mittel flüssig werden, so wären auch geeignete Kulturen mit Eiben, Zirben und Lärchen in diesen Hochlagen vorzusehen, um das ehemalige Waldbild wieder erstehen zu lassen.

## 8. Bericht über die Jagdverhältnisse.

Von Oberforstmeister Hauber in Berchtesgaden.

In dem Naturschutzgebiete kommen alle Wildarten des Hochgebirges vor.

Das Rotwild war bisher innerhalb eines Drahtgatters gehalten wegen des Austrittes auf die Felder und zur Verhütung von Wildschaden. Wegen der schneereichen Winter in diesem Gebiete mußte das eingegatterte Rotwild gefüttert werden. Gegenwärtig fehlen die Mittel für Fütterung des Rotwildes, so daß es im Winter dem Verhungern preisgegeben wäre. Infolgedessen muß der ganze Rotwildstand im Laufe der nächsten Zeit abgeschossen werden.

Es ist zu empfehlen, einen Rest des Rotwildes über Winter zu füttern und hiefür Mittel aufzubringen, damit diese Wildgattung im Naturschutzparke wenigstens erhalten bleibt.

Für das Gamswild bietet das Gebiet ideale Standorte. Trotz der gegenwärtigen maßlosen Wilddieberei hat sich in den unzugänglicheren Lagen ein ansehnlicher Gamsstand erhalten. Es könnte bei kräftigem Schutz und bei ausgiebigerer Bestrafung des Wildfrevels der Gamsstand in diesem Gebiete in richtiger Höhe erhalten bleiben.

Auch das Reh kommt in den schneeärmeren äußeren Lagen des Gebietes in mäßiger Zahl vor. Der Alpenhase ist überall vertreten.

Fuchs, Dachs und Edelmarder beleben das Gebiet in unschädlicher Zahl.

Eine gerade diesem Bezirke besonders eigentümliche Wildart ist das Murmeltier, das in den Gebieten um den Ober- und Hintersee noch mit einem Bestande von 600 Stück erhalten ist.

An Geflügel ist das Auerwild, Birkwild, das Haselhuhn, das Schneehuhn und das seltene Steinhuhn vertreten.

Die sämtlichen Zugraubvögel sind zu beobachten und bis vor 20 Jahren hat im Oberseegebiete noch der Steinadler gehorset. In den letzten Jahren werden im Sommer vereinzelt Steinadler im Röhthgebirge gesehen, wo sie sich dann wochenweise aufhalten.

Es ist zu erwarten, daß bei entsprechender Hege, die sich aber auch auf die angrenzenden österreichischen Gebiete erstrecken sollte, die Steinadler im Naturschutzgebiete wieder horsten.

## 9. Die Gefahren für die Natur in unseren Alpen.

Welches sind nun die Gefahren, welche der Natur in unseren Alpen allenthalben drohen und denen somit auch in dem geplanten Naturschutzgebiet am Königssee vorgebeugt werden soll, wenn anders Deutschland sich ein Stück reiner, unverdorbenener Bergwelt erhalten will.

Die drohenden Gefahren sind mehrerlei:

1. Die sogen. Hotelindustrie mit dem erschreckenden Massenbetrieb eines vielfach undisziplinierten, rücksichtslosen und verständnislosen Publikums.

Bisher waren die Hotelbauten am Königssee bestimmten Einschränkungen unterworfen und auf die Nordspitze des Sees verwiesen. Man kann nur wünschen, daß dieser Zustand bleiben wird und daß nach den gleichen Prinzipien wie früher verfahren werde. Vor dem Eindringen des Hotelwesens in die inneren Gebiete des Königssees muß eindringlich gewarnt werden, sie sollten unbedingt von den zwei allein für Ansiedelungen in Frage kommenden Plätzen, der Idylle bei Bartholomä und der Ebene am Obersee abgehalten werden.

Die Hotelbauten an sich sind eine Schändung der Naturschönheit, wo diese gerade in Unberührtheit und Abgeschlossenheit begründet ist.

Sie sind aber auch als die Pflege- und Fütterungsstätten eines höchst unerwünschten Publikums abzuhalten.

Kapitalkräftige, überlaute, aufdringliche Schieberfamilien, vielfach ohne jedes Verständnis bodenständiger Sitte, Art und Weise, die mit rücksichtslosem Hamstern die Preise in unerträgliche Höhe schrauben, sind aus den letzten Jahren in Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgaden, Hohenschwangau und anderen Orten genügsam bekannt geworden. Man errichte ihnen keine Laubhütten und keine Hotelschlösser in unseren heiligsten Gebirgswinkeln. Es möge auch bei dem kleinen Schiffstyp auf dem See bleiben und nicht an große, laute Dampfer gedacht werden.

2. Eine weitere Gefahr ist die sogen. „Erschließung der Berge“ mit Automobilzufahrtstraßen, Bergbahnen, Berghotels zum Massentransport all derer, welche durch ihre Schädlichkeit die Reservationen nötig machen. Auch die allzu zahlreichen Alpenhäuser und Hütten sind eine Gefahr, wenn sie nicht nur von ernsten Touristen und Alpinisten guter Erziehung und Gesittung, idealistischen Naturfreunden mit Verständnis für Natur und Nebenmenschen besiedelt sind, sondern vielfach dem breiten Strom jener vielen Männlein und Weiblein von merkwürdigem Aussehen und Benehmen Massenquartier bieten. Sie werden dann Horte für einen Berg- und

Naturschreck, den wahre Alpinisten meiden, über den man in den Alpenvereinen selbst bewegliche Klage führt. Leider spielen solche Hütten bei manchen Vereinen nur der Einnahme wegen eine Rolle. Die Gefahr ist zur Zeit um so größer, als nicht nur der Bau zahlreicher neuer Alpenwirthshäuser und Hütten geplant ist, sondern auch die Hände der verschiedensten Vereinigungen nach allen Jagdhäusern und Hütten im ehemaligen Leibgehege ausgestreckt sind und bekanntlich mit solchen Häusern durch Vermietung Wirtsgeschäfte gemacht werden. Schon gibt es Familien, die auf Almen Sommerfrische nehmen, wo es an Milch, Butter, Pfannkuchen, Geräuchertem und oft auch an Wein keinen Mangel gibt.

Bald wird kein Edelweiß mehr in ihrer Nähe wachsen und kein Apollo mehr fliegen.

Es liegt durchaus im Interesse des angesehenen Alpinismus, die übermäßige Vermehrung von Hütten und den Mißbrauch des Hüttenbetriebes zu hindern. Es ist eine Aufgabe des Naturschutzes, dagegen aufzutreten, daß die Alpen einzelnen Vereinen, Kränzchen, Unternehmern usw. durch Hüttenbesitz sozusagen reserviert werden.

Die Berchtesgadener mögen nicht vergessen, daß ihr größter Schatz die unberührte Hochgebirgsnatur herab bis zum tiefen See und Tal ist. Den müssen sie hüten, diese herrliche Gottesgabe müssen sie sich und ihren Kindern und Kindeskindern erhalten; sie wird ewig dauern und eine um so höhere Rente bieten, je mehr die Umwelt erschlossen und verschandelt ist, je seltener ein unberührtes Kleinod ist.

3. Eine weitere Gefahr bildet das unerhörte Treiben der Wilderer, welche den Bestand jeder Wildart auszurotten fähig sind, Kitz, Kalb und Geiß mit gleicher Gewinnsucht niederknallen. Ebenso schädlich ist der Holzfrevell, zum Glück aber in den Bergen sehr erschwert.

4. Eine große künftige Gefahr besteht aber auch in der Einführung und Ausdehnung der Schaf- und Ziegenweide. Darüber müssen wir uns klar sein. Die Schafe zerstören nicht nur durch das Abweiden die Pflanzenwelt, sondern auch durch den scharfen Tritt. Nur die Ziege übertrifft den Schaden des Schafes durch das Befressen aller Holzpflanzen, an denen sie, sich aufstellend, hoch hinauf reicht. Sie folgt fast immer der Schafweide. So wird die natürliche Verjüngung des Waldes — und dieses ist oft seine einzige Erhaltungsmöglichkeit — in den Bergen unmöglich gemacht. An der Entwaldung der Gebirge aller Erdteile war immer die Weide von Ziegen und Schafen der Grund. Die schrecklichen Folgen der Entwaldung sieht man zur Genüge an der Verkarstung der Berge und in der Folge an den Verheerungen des bebauten Landes durch

die furchtbaren Wasserschäden der herabstürzenden Bergbäche; so in Tirol, Italien, Südfrankreich, Griechenland, wie in China, Afrika und allen anderen Gebirgen, in denen der Wald verwüstet ist. Eine derartige Wirkung der Schafweide innerhalb der Waldregion ist nun allerdings hier nicht zu erwarten, weil sich die Almen ja oberhalb der Waldregion befinden. Der Weidegang der Schafe führt aber auch oberhalb der Waldregion durch den scharfen Tritt der in großen Herden grasenden Schafe zur Lockerung und Abschwemmung des Bodens; es kommt so zu einer Verkarstung; hiedurch mindert sich bald der Weideertrag derart, daß die Schafherden nicht nur vermindert werden, sondern auch bald andere Gebiete aufsuchen müssen. So ruiniert sich die Schafweide selbst das Weidegebiet, und zwar nicht nur vorübergehend sondern dauernd. Das Abschwemmen des Humus hindert die Ansiedelung der kleinen Polsterpflanzen. Die Niederschläge werden nicht mehr aufgesaugt und bilden eine Gefahr für das tiefer gelegene Waldland.

Man kann diesen fortschreitenden Prozeß bereits bei den Funtenseetauern beobachten.

Schließlich leidet also durch die Folgen der Schafweide im Gebirge die Landwirtschaft und die Industrie im Vorlande der Berge, wenn statt regelmäßiger ruhiger Wasserläufe Trockenheit mit gefährlichen Sturzbächen abwechselt. Solches Elend soll dem deutschen Bergwald möglichst fern gehalten werden. Das Königsseer Schutzgebiet sollte gerade ein Vergleichsobjekt werden gegenüber anderen Alpentteilen, die ohne den nötigen Schutz dem Kleinvieh preisgegeben werden. Auf alle Fälle müßte die Schafweide auf die Zeit der allergrößten Wollnot beschränkt und wieder aufgegeben werden, sobald uns die Einfuhr der nötigen Wolle ermöglicht wird. Dagegen treten wir für den bisherigen Betrieb der Almen mit Rindviehhaltung unter genügender Aufsicht nachdrücklich ein. Hätten wir Frieden und durch unsere Arbeit Tauschwerte zum Erwerb von Gütern, so würden wir bald wieder Wolle und Baumwolle zur Verfügung haben, leichter wohl als Fleisch und Milch und Butter von unserem dezimierten Rindviehstande.

5. Auch der Forstwirtschaft droht eine Gefahr, wie der Bericht über frühere Waldabschwendungen zur Befriedigung der Saline im 18. Jahrhundert, unter denen heute noch der Wald zu leiden hat, zeigt. Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn unter der gegenwärtigen Holznot die herrlichen Bergwälder wieder zu leiden hätten und nicht mehr gut zu machende Schäden ihnen zugefügt würden.

6. Endlich sei noch der Gefahr eindringender Industrieanlagen irgendwelcher Art, besonders in Verbindung mit dem

Stauen von Seen, dem Verbau von Wasserfällen, Anlage von Aufzügen, Drahtseilbahnen, Masten, Transformator-Gebäuden, Sägen und ähnlichen Einrichtungen vorbeugend gedacht. Zur Zeit allerdings ist noch kein Anzeichen zur Besorgnis vorhanden, und es liegen wohl auch keine brauchbaren Naturkräfte hiezu vor, aber das Schicksal anderer Seen und Flüsse zwingt uns zur Vorsicht.

7. Die Ausrottung seltener Pflanzen durch Touristen zum vorübergehenden Gebrauch zu Sträußen, Hutschmuck etc., durch Sammler zum Auspflanzen in Gärten oder zum Konservieren in Herbarien oder zum Verkauf und Handel. Das letztere spielt auch eine Rolle beim Sammeln von Tieren, besonders von Insekten (z. B. Apollo). Von Pflanzen sind besonders gefährdet Eiben, Zirben, Stechpalmen, Edelweiß und andere geschützte Arten. Die für den Pflanzenschonbezirk bestehenden Bestimmungen wären also auch für das ganze Naturschutzgebiet als wirksam zu erklären und zu erweitern.

---

## 10. Anträge.

Aus den vorstehenden Ausführungen soll ersehen werden, daß die Natur des als Schutzgebiet ausersehenen Bergmassivs mit dem Königssee schutzwürdig, schutzbedürftig und schätzbar ist. Hieraus ergeben sich unsere Anträge:

Die Regierung möge dieses unter Absatz 2 begrenzte Gebiet als Naturschutzgebiet erklären. Es möge alles geschehen, den gegenwärtigen Zustand der Natur in diesem neuen Naturschutzgebiet zu erhalten.

Es mögen alle Einflüsse, welche dem entgegen sind, tunlichst ferngehalten werden.

Zu diesem Zwecke möchten vor allem das Finanzministerium (Ministerialforstabteilung und Krongutsverwaltung) ihren Behörden die Auflage machen, daß sie bei allen Maßnahmen und Genehmigungen die Grundsätze einer sorgfältigen Naturpflege berücksichtigen und in wichtigeren Fällen das Urteil des Landesausschusses für Naturpflege einholen.

Dieser hat bisher in allen Fällen im Einvernehmen mit Industrie, Forst- und Landwirtschaft, Verkehr und Bauwesen beraten und durch sein volkswirtschaftliches Verständnis Einrichtungen zum allgemeinen Wohle nicht bekämpft, wohl aber hiebei auftretende Schädigung der Natur im allgemeinen Interesse zu verhüten oder doch zu mildern gesucht und verstanden.

Daher soll auch das Schutzgebiet nicht abgesperrt, sondern geschützt werden vor dem Menschen und für den Menschen.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben sich folgende spezielle Anträge zur Erhaltung der Natur im Schutzgebiet:

1. Die Veräußerung von Staatsgrund und sonstigem Immobilienbesitz soll durchaus vermieden werden.

2. Die Fauna einschließlich eines mäßigen und unschädlichen Wildstandes soll erhalten werden, so zwar, daß auch das Raubwild nicht ausgerottet wird. Auch die Adler mögen geschont werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich die Ausübung der Jagd nur im Regiebetrieb und nicht die Verpachtung an Kapitalisten mit reichem Jagdfolge. Dasselbe gilt auch für die Fischerei im Königssee.

3. Das Gasthaus in St. Bartholomä möge als Tagesgaststätte wie früher fortgeführt werden.

4. Die Einführung großer und lauter Schiffe möge unterbleiben. Die Schifffahrt möge so geregelt werden, daß Touristen von St. Bartholomä am Abend zu den Hotels am Nordspitz des Sees abbefördert werden können.

5. Die Ausdehnung der Weide durch Schafe und Ziegen möge nur so weit und so lange geduldet werden, als die wirtschaftliche Not es durchaus erfordert.

6. Die Erbauung neuer Bergwirthshäuser und Hütten und die Verpachtung vorhandener Jagdhütten möge vermieden oder doch auf eine möglichst geringe Zahl beschränkt werden und unter Auflage, daß der Natur und dem Almbetrieb ein Schaden nicht erwächst.

7. Das Ausgraben von Pflanzen soll durchaus verboten werden, soweit hiezu nicht schon Berechtigungen wie beim Enzian bestehen. Es sollte aber der Versuch gemacht werden, Enzian- und Edelweißgärten bei den Schutzhütten zur Abgabe an Enzianbrenner und Touristen anzulegen.

Das Sammeln von Pflanzen und Tieren ohne bezirksamtlichen Genehmigungsschein soll verboten werden.

Erlaubnisscheine sollen nur kurzfristig und nur gegen Gebühr ausgestellt werden; sie sollen nur an Personen abgegeben werden, die durch Beruf zum Sammeln genötigt sind und nur, wenn die bezeichneten Pflanzen durch das Sammeln in ihrem Bestande nicht gefährdet werden.

8. Bei allen baulichen Projekten (Straßenbau, Hochbau, Wasserkraftanlagen etc.) soll zunächst das Gutachten des Landesausschusses für Naturpflege eingeholt werden; desgleichen bei allen Maßnahmen und Genehmigungen, bei welchen Schädigungen der Natur zu gewärtigen sind.

9. Der Forstbetrieb soll in der bisherigen Weise erhalten werden. Die Schonung der Eiben, Zirben, Stechpalmen wird besonders empfohlen.

## II.

## Die Gründung des Naturschutzgebietes am Königssee.

Die in unserer Denkschrift veröffentlichten Anträge, schon vorher mit dem Vorstande des Forstamtes Berchtesgaden besprochen und formuliert, wurden im Frühjahr 1920 in einer Sitzung von den Vertretern des Ministeriums für Unterricht und Kultus, der Finanzen, des Innern, der Krongutverwaltung, der Forstverwaltung, des Landesauschusses für Naturpflege in Bayern und des Bundes Naturschutz in Bayern eingehend beraten und einstimmig gutgeheißen und angenommen, später auch dann von den Behörden selbst offiziell anerkannt. Hiedurch hatten sich die genannten Zentralbehörden gegenseitig gebunden, ein Zuwiderhandeln gegen die vereinbarten Grundsätze unter allen Umständen zu hindern und uns durch das gegebene Wort ermöglicht, weitere Tätigkeit zu entfalten.

Das Naturschutzgebiet war erklärt, war gegründet. Mit Liebe und Sorgfalt bewirkte das Ministerium des Innern alles weiter Erforderliche.

Die Regierung wurde verständigt, die äußeren Ämter, Forstamt Berchtesgaden und Ramsau, Bezirksamt Berchtesgaden-Reichenhall wurden zur Pflege des Naturschutzes im Sinne der Denkschrift verpflichtet und auf die wichtigsten Paragraphen besonders hingewiesen.

Die Vorschriften für das neue Naturschutzgebiet, in welches der frühere Pflanzenschonbezirk eingeschlossen ist, wurden von uns entworfen, vom Bezirksauschuß Berchtesgaden genehmigt und von der zuständigen Behörde erlassen und veröffentlicht.

## III.

## Die bezirkspolizeilichen Vorschriften für das Naturschutzgebiet am Königssee.

Auf Grund des Art. 23 Buchst. a des Selbstverwaltungs-Gesetzes, des Art. 22 b des Polizeistrafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1908 (G.-V.-Bl. S. 354) und des § 7 der oberpolizeilichen Vorschriften der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. Oktober 1909 zum Schutze einheimischer Pflanzenarten (Kr.-A.-Bl. S. 193) erläßt der Bezirksauschuß Berchtesgaden folgende bezirkspolizeiliche Vorschriften:

§ 1. Die Vorschriften der § 2—8 gelten für das durch die nachstehend bezeichneten Grenzen umschlossene Gebiet (Naturschutzgebiet):

Die Nordgrenze läuft der Staatswaldgrenze folgend und von der Reiteralm an der westlichen Landesgrenze beginnend herab zum Hintersee, diesen einschließend, nach Osten bis zum Königssee, wo er sich bei der Villa Beust engt, von hier östlich aufwärts zum Göllstein und von da bis zum Signal „Hoher Göll.“ Von diesem Punkt an umschließt die Landesgrenze im Osten, Süden und Westen das Schutzgebiet.

§ 2. Das Abpflücken, Abreißen, Abschneiden, Ausgraben, Ausreißen mit Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen und jedes sonstige Sammeln von Pflanzen aller Art ist im Schutzgebiet verboten; verboten ist ferner das Durchführen von Pflanzen aller Art durch das Schutzgebiet ohne Rücksicht darauf, woher sie stammen.

§ 3. Jeder Handel (An- und Verkauf), das Feilbieten, das öffentliche Erbieten und die öffentliche Aufforderung zur Lieferung von Pflanzen aus dem Schutzgebiet ist verboten.

§ 4. Das Sammeln, Fangen, Töten von wildlebenden, nicht jagdbaren Tieren aller Art ist im Schutzgebiet verboten.

Das Verbot des § 3 gilt sinngemäß für die nicht jagdbare, wildlebende Tierwelt des Schutzgebietes.

§ 5. Das Sammeln von Pflanzen und Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken in begrenztem Umfang ist von schriftlicher Erlaubnis des Bezirksamtes Berchtesgaden abhängig.

Die Erlaubnisscheine gelten nur für die darin bezeichnete Person.

Sie sind mit dem Lichtbilde des Inhabers zu versehen. Sie werden nur für bestimmte, nach dem Zweck bemessene Zeit ausgestellt und sind bei Mißbrauch zu entziehen.

Der Inhaber hat den Erlaubnisschein mit sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten (Polizei-, Jagd-, Forstschutz-, Zollschutzbeamten) vorzuzeigen.

§ 6. Die Ausübung des land- (weide-) und forstwirtschaftlichen Betriebes, der Jagd-, der Forst- und sonstiger dringlicher Berechtigungen werden durch die vorstehenden Verbote nicht berührt. Sie gelten auch nicht hinsichtlich der für die Land- und Forstwirtschaft notwendigen Schädlingsbekämpfung.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft.

§ 8. Diese Vorschriften treten am 1. Mai 1921 in Kraft. Die distriktspolizeilichen Vorschriften vom 6. März 1914 (B.-A.-Bl. 1914 S. 48) treten mit diesem Zeitpunkte außer Kraft.

Diesen bezirkspolizeilichen Vorschriften hat das Bezirksamt Berchtesgaden unter dem 18. April 1921 folgende Ermahnungen beigefügt:

Die bezirkspolizeilichen Vorschriften vom 18. März 1921 sind in den Gemeinden alsbald ortsüblich bekannt zu geben. Der Vollzug ist bis 10. Mai 1921 zu melden.

Bei der Bekanntgabe ist besonders darauf hinzuweisen, daß in dem neuen (gegenüber dem alten „Pflanzenschonbezirk“ bedeutend vergrößerten) „Naturschutzgebiet“ der Pflanzenschutz auf die wildwachsenden Pflanzen aller Art erstreckt ist, daß in diesem Gebiet auch alle nicht jagdbaren wildlebenden Tiere geschützt sind und daß insbesondere auch der Handel jeder Art mit Pflanzen und geschützten Tieren aus dem Schutzgebiet und jedes öffentliche Erbieten und Auffordern dazu bei Strafe verboten ist.

Ausnahmen von dem unbedingten Sammelverbot werden vom Bezirksamt nur in rein wissenschaftlichem Interesse zugelassen werden.

Das Schutzgebiet umfaßt im allgemeinen den ganzen Zipfel des Berchtesgadener Landes, der südlich der in der Hauptsache von West nach Ost ziehenden Staatsstraße Landesgrenze bei Hirschbichl—Laroswacht liegt.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen werden angewiesen, den Vorschriften den strengsten Vollzug zu sichern und in allen Zuwiderhandlungsfällen Strafanzeige hierher zu erstatten-

Der Bestand unserer schönen Bergpflanzenwelt und besonders der seltenen Arten ist schwerer bedroht als die meisten glauben.

Nur verständnisvolle Mitwirkung der gesamten Bevölkerung beim Schutze eines so hohen Gutes und das tatkräftige von allen Verständigen unterstützte Handeln der polizeilichen Organe im gebotenen Augenblicke vermögen weitere oft nicht wieder gutzumachende Schäden auf diesem Gebiete hintanzuhalten.

Vorstehende bezirkspolizeilichen Vorschriften sind mit Entschließung der Regierung von Oberbayern, K. d. L., vom 16. April 1921 Nr. e 2692 AI als vollziehbar erklärt worden.

---

Außerhalb des Naturschutzgebietes gelten auch für Berchtesgaden die für ganz Oberbayern\*) erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften vom 9. II. 1914. Diese stützen sich auf Art. 22b des Polizeistrafgesetzbuches und lauten:

§ 1. Die wildwachsenden Pflanzen der in der Anlage verzeichneten Arten sind gemäß den folgenden Vorschriften einschließlich der in Anlage enthaltenen Sonderbestimmungen geschützt.

§ 2. I. Die Pflanzen der geschützten Arten dürfen nicht mit den Wurzeln, den Knollen oder den Zwiebeln ausgegraben oder ausgerissen werden.

II. Dieses Verbot gilt nicht für Bodenbestellungs- und Bodenverbesserungsarbeiten und für Bau- und ähnliche Arbeiten, die der Grundeigentümer oder der Nutzungsberechtigte selbst oder mit seiner Zustimmung ein anderer vornimmt, ferner vorbehaltlich abweichender distrikts- oder ortspolizeilicher Vorschriften nicht für die Nutzung der Wurzeln geschützter Pflanzenarten für Heil- und gewerbliche Zwecke durch den Grundeigentümer oder den dinglich Berechtigten.

§ 3. I. Zum Verkaufe dürfen Pflanzen der geschützten Arten oder Teile von ihnen nicht abgepflückt, abgerissen oder abgeschnitten werden.

II. Zu anderen Zwecken dürfen sie nicht in größeren Mengen, sondern je nur höchstens in sechs Stücken abgepflückt, abgerissen oder abgeschnitten werden.

III. Diesen Verboten unterliegen der Grundeigentümer und der Nutzungsberechtigte nicht, sofern sie die Pflanzen zu land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung oder zum eigenen Gebrauche sammeln oder sammeln lassen.

§ 4. Außer diesen Fällen dürfen Pflanzen und Pflanzenteile der geschützten Arten weder in bewurzelten noch in unbewurzeltem Zustande feilgehalten, verkauft, vertauscht, versendet oder sonst in den Verkehr gebracht oder mitgeführt werden.

---

\*) Für jeden bayerischen Kreis sind entsprechend der verschiedenen Flora besondere Pflanzenschutzbestimmungen erlassen worden.

§ 5. I. In einzelnen Fällen kann die Distriktpolizeibehörde Ausnahmen von den Verboten der §§ 2, 3 und 4 durch Erlaubnisscheine zulassen.

II. Zuständig ist für die Erlaubnis zum Sammeln die Distriktpolizeibehörde des Sammelgebietes, für die Erlaubnis zum Handel die Distriktpolizeibehörde der gewerblichen Niederlassung oder beim Mangel einer solchen die des Wohnortes. Sind darnach mehrere Behörden beteiligt, so stellt die zuerst angegangene Behörde den Schein im Einverständnis mit den andern beteiligten Behörden auch für deren Bezirke aus.

III. Der Schein gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; jedoch bedürfen keines eigenen Scheines die im Scheine benannten minderjährigen eigenen Kinder des Sammlers zum Pflanzensammeln unter dessen Aufsicht und ferner zum Handel die im stehenden Handelsbetriebe des im Scheine Benannten beschäftigten Personen.

IV. Der Schein wird für je ein Kalenderjahr ausgestellt; er muß auf bestimmte Pflanzenarten und kann auf bestimmte Pflanzenmengen, bestimmte Sammelgebiete, Handelsniederlassungen und Verkaufsstellen — namentlich unter Ausschluß des Wochenmarkts und des Straßenhandels — und auf bestimmte Zeiten beschränkt werden.

V. Vor der Ausstellung des Scheines prüft die Behörde, ob und unter welchen Beschränkungen die erbetene Erlaubnis mit den Bedürfnissen des Pflanzenschutzes vereinbar ist. Sie hört hierüber das K. Forstamt und in der Regel auch die örtliche Vertretung (Ausschuß oder Obmann) für Naturpflege oder naturwissenschaftliche Vereine; für die Erlaubnis zum Handel werden die Distriktpolizeibehörden des Sammelgebietes gehört.

VI. Wird gegen die Ausstellung des Erlaubnisscheines zum Pflanzensammeln von einem Grundeigentümer Einspruch erhoben, so ist dessen Gebiet von der Erlaubnis ausdrücklich auszunehmen.

VII. Unzuverlässigen Personen, namentlich solchen, die in den letzten drei Jahren wegen wiederholter Übertretung dieser Vorschriften, wegen forstlicher, jagdlicher oder feldpolizeilicher Verfehlungen oder wegen Eigentumsvergehen bestraft worden sind, ist die Erlaubnis zu versagen. Pflanzen zu Erwerbszwecken zu sammeln, soll in der Regel nur Einheimischen erlaubt werden.

VIII. Die Distriktpolizeibehörde kann ein Bild des Sammlers oder Händlers verlangen und in den Schein aufnehmen.

IX. Die Distriktpolizeibehörde kann die Erlaubnis jederzeit widerrufen, wenn es nach ihrem Ermessen der Pflanzenschutz verlangt, namentlich wenn sich der Inhaber des Scheines gegen diese Vorschriften verfehlt oder sonst als unzuverlässig erwiesen hat.

§ 6. I. Die Sammler und Händler haben die Beschränkungen der Erlaubnis genau einzuhalten und sind dafür verantwortlich, daß auch die im § 5 Abs. III bezeichneten Personen diese einhalten. Sie müssen den Schein beim Pflanzensammeln und beim Handel mit sich führen und den Überwachungsbeamten, namentlich auch den Jagd-, Forst-, Feld- und Grenzschutzbeamten auf Verlangen vorzeigen.

II. Beim Widerruf der Erlaubnis haben sie den Schein auf Verlangen der Behörde zurückzugeben.

III. Sie dürfen den Schein nicht zur Benützung an Andere überlassen.

§ 7. Das Verbot des Betretens eines Grundstückes nach den sonstigen polizeilichen Vorschriften wird durch den Erlaubnisschein nicht berührt. Der Schein ersetzt nicht die Zustimmung des Grundeigentümers zum Betreten der Grundstücke und zum Sammeln von Pflanzen.

§ 8. I. Von Sammlern, die keinen Erlaubnisschein besitzen, dürfen die Händler Pflanzen der geschützten Arten nicht erwerben.

II. Die Händler haben genaue Aufschreibungen über die Erwerbung derjenigen Pflanzen der geschützten Arten zu führen, die sie nicht selbst gesammelt haben, und zwar über die Menge und Art der Pflanzen, den Tag der Erwerbung und den Namen, Stand und Wohnort des Verkäufers. Die Aufschreibungen sind den Überwachungsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

§ 9. I. Diese Vorschriften erstrecken sich nicht auf diejenigen Pflanzen der geschützten Arten, die außerhalb Bayerns rechtmäßig gesammelt oder in Bayern in Gärten oder in Pflanzschulen gezogen sind. Solche Pflanzen dürfen indes nur dann im Regierungsbezirk in den Handel gebracht oder in größerer Menge sonst eingebracht werden, wenn ihre Herkunft durch ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des Herkunftsortes oder durch Versendungspapiere oder sonst erwiesen ist. Der Händler hat diese Ausweise den Überwachungsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

II. Hat sich der Händler wiederholt gegen diese Vorschriften verfehlt, so kann ihm die Distriktpolizeibehörde auf die Dauer eines Jahres verbieten, mit Pflanzen der im Abs. I bezeichneten Herkunft zu handeln, sofern nach ihrem Ermessen ein solches Verbot zur Durchführung des Schutzes der einheimischen Pflanzen notwendig ist.

§ 10. Lehrer der Naturwissenschaften und der Naturkunde sowie Studierende der Naturwissenschaften und Mitglieder der naturwissenschaftlichen Vereine dürfen vorbehaltlich der Rechte des Grundeigentümers (§ 7) zu Zwecken der Wissenschaft oder des Unterrichts Pflanzen der geschützten Arten bis zu drei Stück mit den Wurzeln, Zwiebeln oder Knollen ausgraben oder ausheben. Sie müssen sich den Überwachungsbeamten gegenüber auf Verlangen über die bezeichnete Eigenschaft ausweisen.

§ 11. Durch distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften können diese Vorschriften, insbesondere das Verbot des Handels, noch auf andere Pflanzenarten ausgedehnt und weitergehende Schutzvorschriften für bestimmte Schonbezirke erlassen werden.

§ 12. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 150 *M* oder mit Haft bestraft.

§ 13. Diese Vorschriften treten am 1. März 1914 an Stelle der Vorschriften vom 19. Oktober 1909 in Kraft. Weitergehende distrikts- und ortspolizeiliche Vorschriften behalten ihre Geltung in dem Umfange, in dem sie dem § 11 entsprechen.

K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.  
von Halder, K. Regierungspräsident.

# Verzeichnis

## der in Oberbayern geschützten Pflanzenarten.

1. *Adonis vernalis*, gelbes Adonisröschen.
2. *Amelanchier vulgaris*, Felsenmispel, Felsenbirne, Edelweißbaum.
3. *Anemone alpina*, Bergmandl, Teufelsbart, Almrügei. *Anemone patens* und *pulsatilla*, Küchenschelle, Osterblume, Kuhschelle.
4. *Aruncus silvester*, Waldziegenbart, Waldspierstaude.
5. *Aquilegia atriviolacea* (atrata), dunkelpurpurner Akelei.
6. *Aster amellus*, Blaue Bergaster.
7. *Cyclamen europaeum*, Alpenveilchen, Erdscheibe.
8. *Daphne cneorum*, Steinrösl, Heiderösl, wohlriechender Alpenseidelbast.
9. *Dorycnium suffruticosum* (= *germanicum*), Backenklee.
10. Alle Enzian- (*Gentiana*-)Arten:  
Namentlich *gentiana lutea*, gelber, *gentiana purpurea*, roter, *gentiana pannonica*, violetter, *gentiana punctata*, punktierter, *gentiana acaulis* (*vulgaris*), stengelloser, *gentiana asclepiadea*, schlangenzurartiger Enzian. Für das Graben von Enzianwurzeln zum Zwecke der Schnapserzeugung kommt § 2 II der Vorschriften in Betracht.
11. *Gladiolus paluster*, Sumpfsiegwurz, purpurne Sumpfschwertlilie.
12. *Gnaphalium leontopodium*, Edelweiß.
13. *Helleborus niger*, schwarze Nieswurz, Christblume, Christrose, Schneerose, Weihnachtsrose, Schneekaterln.
14. *Hippophoë rhamnoides*, Sanddorn.
15. *Ilex aquifolium*, Stechpalme.
16. *Iris sibirica*, sibirische blaue Schwertlilie.
17. *Leucoium vernum*, Frühlingsknotenblume (fälschlich Schneeglöckchen).
18. *Lilium martagon*, Türkenbund, Türkenbundlilie.
19. *Nuphar luteum* und *pumilum*, gelbe und kleine See- oder Teichrose, Mummel.
20. *Nymphaea alba*, weiße Seerose.
21. Alle Orchideen, also alle Arten von *Orchis*, Knabenkraut; *Ophrys*, Ragwurz, Spinnen- und Fliegenblume; *Cephalanthera*, Waldvögelein; *Cypripedium calceolus*, Frauenschuh, Pantoffelblume; *Nigritella angustifolia*, Braunelle, Brünelle, Bränteln, Kohleisl, Schwoaßbleaml; *Anacamptis*, Hundswurz; *Gymnadenia*, Nachtdrüse; *Platanthera*, Plattkölbchen; *Epipactis*, Sumpfwurz,
22. *Pedicularis sceptrum Carolinum*, Mooskönig, Karlszepter.
23. *Primula auricula*, gelbe Aurikel, Gamsblume, Bergpatenge.
24. Alpenrosen, nämlich: *Rhododendron ferrugineum*, Almrausch, rostrote Alpenrose; *Rhododendron hirsutum*, rauhaarige Alpenrose, Steinrose und *Rhodothamnus chamaecistus*, Zwergalpenrose.
25. Sämtliche wildwachsende Rosenarten, jedoch mit der Einschränkung, daß das Sammeln der Früchte gestattet ist.
26. *Trifolium rubens*, langähriger Klee.
27. Von Nadelhölzern: *Pinus cembra*, Zirbelkiefer, Zirbel und
28. *Taxus baccata*, Eibe.
29. Von Farnkräutern: *Phyllitis scolopendrium*, Hirschzunge.
30. Alle *Lycopodium*- (Bärlapp-) Arten.

Anmerkung zu Nr. 16, 27 und 28. Von Stechpalmen, Eiben und Zirbelkiefern dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers auch nicht einzelne Zweige und Früchte abgerissen oder abgeschnitten werden.

---

## Behütet den Wald vor Feuer!

Diese Warnung hängt mit genauen Erläuterungen, auf Papier oder Leinwand gedruckt, in allen westamerikanischen Wäldern an den Bäumen im ganzen Gebiet der Union. Es brennen dort alljährlich die Wälder ganzer Gebirgsstöcke ab. Warum? Weil es dort oft wochen- ja monatelang nicht regnet. Der Leichtsinn der Bevölkerung, die Feuer macht, im Freien abkocht, das Zündholz, die Zigarre und Zigarette glühend wegwirft, offene Pfeife im Walde raucht oder gar ausklopft, ist der gleiche hüben wie drüben. Das sieht man an der großen Zahl von Wald-, Gras- und Moorbränden, die auch bei uns in trocken-heißen Sommern vorkommen und im Gebirge oft wochenlang nicht zum völligen Erlöschen zu bringen sind, wie man vor einigen Jahren in den Bergen oberhalb Franzensfeste trotz militärischer Hilfe und Wache sehen konnte oder im heißen Sommer 1921 am Staufen.

Also Vorsicht im Walde mit Feuer!

---

Die im Gebiet aufgestellten Warnungstafeln mit den Bestimmungen für das Naturschutzgebiet sind Eigentum des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen (Sitz Bamberg).

---

An der Aufsicht im Gebiete wird sich außer der Ortspolizeibehörden und Gendarmeriestationen auch die Bergwacht nach Möglichkeit beteiligen.

---

Laß die Blumen, laß sie blühen,  
Denn sie wollen Früchte tragen,  
Daß auch Blumen wieder blühen  
Für den Mensch in spätern Tagen!

---

---

# BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN.

## Was wir wollen.

Der „**Bund Naturschutz**“ ist ein Sammelplatz aller ideal gesinnter Männer und Frauen, die für den Schutz und die Erhaltung der schönen Natur unseres ganzen, lieben Heimatlandes eintreten und ein kleines Opfer im allgemeinen Interesse zu bringen bereit sind. Er umfaßt Personen aller Schichten und Berufe der Bevölkerung. Das kleine Opfer, was er fordert, besteht in der Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens 3 Mk. Der Jahresbeitrag kann so nieder gehalten werden, weil einzelne Mitglieder freiwillig einen höheren Betrag zahlen, oder uns besondere Spenden oder Vermächtnisse zugewendet haben und weil wir vom Verein Naturschutzpark, von der Regierung und aus verschiedenen Kassen Zuwendungen erhalten. Die Mitgliederbeiträge allein würden nicht einmal genügen, um die Kosten für die Herstellung unseres Jahresheftes und seine Versendung zu decken. Deshalb ist es auch notwendig, daß jedes Mitglied neue Mitglieder wirbt und opferfreudige vermögende Freunde zur Zahlung eines höheren Jahresbeitrages oder zu besonderen Spenden anregt. Wir wollen den allgemeinen Jahresbeitrag nicht erhöhen, weil uns die Gesinnung wichtiger ist, wie der Beitrag, weil es auch dem Jüngsten und Ärmsten möglich sein soll, seinen Idealismus zu bekunden. Es soll Grundsatz bleiben, daß die allgemeinen Interessen den Interessen Einzelner vorgehen. „Nach seinem Sinne leben, ist gemein, der Edle strebt nach Ordnung und Gesetz.“ Der Bund sucht den Schutz gefährdeter Objekte besonders durch Aufklärung, aber auch durch Kauf, Pachtung, Entschädigungen auf friedlichem Wege zu erreichen und zwischen den widerstreitenden Interessen einzelner Personen und der Allgemeinheit zu vermitteln. Dazu bedarf er größerer Mittel! Der Bund sucht auch durch seine Anregungen dazu beizutragen, daß in Schule, Kirche und Verwaltung der uns belebende Sinn für das Gute, Schöne und Wahre gepflegt wird; denn, wo dieser Sinn besteht, ist die Zerstörung der Natur aus Eigennutz, Unverstand, Mutwillen oder Rohheit nicht zu fürchten. Es soll der Naturschutz ein wertvolles Erziehungsmittel für die Jugend werden.

Der Bund vertritt die Anregungen seiner Mitglieder bei den Verhandlungen im Landesausschuß für Naturschutz, der amtlichen Stelle zur Beratung der Landesregierung und wirkt mit bei der Ausarbeitung von Gutachten für die Kreisregierungen und Ministerien. Der Bund sucht auch die Vereine und sonstigen Organisationen mit ähnlichen Zielen zu verbinden. Wer dem Bunde angehört, wirkt für die ganze bayerische Heimat und nicht bloß für den nächsten Umkreis seines Kirchenturmes. Dafür wirken alle anderen auch wieder für seine Wünsche. Wie könnte sonst ein das ganze Land schützendes Gesetz und eine großzügige Organisation zustande kommen?

Der Bund erhofft von seinen Mitgliedern, daß sie über der Erhaltung der Natur-Schönheiten und Werte ihrer Gegend wachen und bei der Gefährdung frühzeitig genaue und gründliche Mitteilungen erstatten, damit rechtzeitig geeignete Schritte getan werden können.

Wir wollen niemand schädigen, wir wollen keinen Fortschritt hemmen, wir wollen nicht Handel, Verkehr und Industrie aufhalten, aber wir wollen vermitteln und auch der Natur zu ihrem vollen Rechte verhelfen. Wir wollen die Natur erhalten, so gut es geht und so lange es geht, wir wollen bei allen Unternehmungen darauf dringen, daß die weitgehendste Rücksicht auf die Erhaltung der Naturschönheit genommen wird, daß gedankenlose, vermeidbare, rücksichtslose Zerstörung und Schädigung vermieden werde. Wir wollen die Pflanzen- und Tierwelt vor der Zertörung und sinnlosen Schädigung bewahren. Unser Schutz gilt der toten und der belebten Natur, dem Gesamtbild der Landschaft und ihren Teilen, den Felsen und Mooren, den Flüssen und Seen, den Quellen und Wäldern, den Bäumen und Alleeen, der ganzen Tier- und Pflanzenwelt. Ein Land, das noch reich ist an Naturschönheiten aller Art, wie Bayern, hat doppelt Anlaß, diese herrlichen Gottesgaben sich zu erhalten und den kommenden Geschlechtern.

Und nicht nur wir Bayern sind hierzu berufen und verpflichtet — wir sind nur die nächsten dazu — sondern auch jeder Deutsche, der mit uns geeinigt will. Die bayerischen Lande sind auch die deutschen Lande!

# NATURSCHUTZ-ORGANISATION IN BAYERN.

- I. **Staatsministerium des Innern** (München, Theatinerstraße)  
mit den ihm unterstellten **Bezirksämtern**.
- II. **Landesausschuß für Naturpflege** in Bayern. Geschäftsstellen in München: Horemannstr. 23 (Vorsitzender); Königinstr. 39 (Schriftführer); Ludwigstr. 14, III. Eing., Gartenhaus (Büro).
- III. **Verein für Naturschutz** in Bayern. Geschäftsstellen in München: Habsburgerstr. 1 (Vorsitzender); Römerstr. 4 und Amalienstr. 52 Gartenh. (Schriftführer); Ludwigstr. 14, III. Eing. (Büro). Postscheckkonto München 17662.
- IV. **Verein zum Schutze der Alpenpflanzen** mit dem Sitze in Bamberg.
- V. **Verein für Vogelschutz** in Bayern mit dem Sitze in München.
- VI. **Verein Naturschutzpark** mit dem Sitze in Stuttgart (Pfitzerstraße 5) und dem Wirkungskreis in ganz Deutschland und Deutsch-Österreich.
- VII. **Landesverein für Heimatschutz**. Geschäftsstelle München, Ludwigstr. 14, III. Eingang.

Außerdem beschäftigen sich viele naturwissenschaftliche Vereinigungen auch mit dem Naturschutz und sind an eine der genannten Organisationen angeschlossen.